



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Vilshofen III

Nummer

2	3	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	7	8	4
2. Waldfläche in Hektar	2	0	3	5
3. Bewaldungsprozent.....	3		0	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten			X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Vilshofen III erstreckt sich vom Donautal im Süden über den ersten Höhenzug des südlichen Bayerischen Waldes mit dem Ebersberg (560 m) als höchster Erhebung bis zum Gaißatal im Nordosten. Die Bundesautobahn A 3 durchschneidet die Hegegemeinschaft etwa in der Mitte in Ost-West-Richtung. Landwirtschaftlich geprägte Fluren teils aus Acker- und Grünland wechseln sich mit Waldkomplexen ab, die oftmals in den steileren Einhängen der Bach- und Flusstäler konzentriert sind. Meist handelt es sich in der Hegegemeinschaft um attraktive Rehwildlebensräume.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen III bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Mischbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen. Damit können vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler bestockt und möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-) Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen der

Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Heerausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Vilshofen III darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhenstufe setzen sich zu rund drei Viertel (77,6%) aus Nadelhölzern und zu rund einem Viertel (22,4%) aus Laubhölzern zusammen. Innerhalb der Baumartengruppen der Nadelhölzer kommen die Baumarten Fichte (37,1%) und Tanne (40,4%) in fast gleichen Anteilen vor. Bei der Baumartengruppe der Laubhölzer hat die klimatolerante Eiche mit 6,9% den höchsten Anteil, gefolgt von den Baumartengruppen der Edellaubhölzer und der sonstigen Laubhölzer mit jeweils 5,8% und der Baumart Buche mit 4,0%. Besorgniserregend ist der hohe Anteil von verbissenen Pflanzen bei den Laubhölzern, der 21,8% über alle Laubholzpflanzen beträgt. Die einzelnen Baumartengruppen sind zu gering vertreten, um statistisch gesicherte Aussagen zu treffen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Höhengschicht ist der Anteil der Nadelhölzer mit rund zwei Drittel der aufgenommenen Pflanzen (65,0%) etwas geringer als in der Höhengschicht unter 20 cm Höhe. Auch in dieser Höhengschicht sind die Anteile der Fichte (29,0%) und der Tanne (33,2%) ähnlich hoch, wobei auch in dieser Höhengschicht die Tanne insgesamt etwas häufiger aufgenommen worden ist als die Fichte. Die Kiefer und die sonstigen Nadelhölzer spielen in der Hegegemeinschaft keine große Rolle. Bei der Baumartengruppe der Laubhölzer, die in dieser Höhenstufe mit 35,0% rund ein Drittel der aufgenommenen Pflanzen repräsentiert, kommen mit 15,7% die sonstigen Laubhölzer am häufigsten vor, gefolgt von den Edellaubhölzern mit 10,0%, der Buche mit 6,7% und der Eiche mit 2,7%.

b) Verbiss-Situation:

Entscheidend für eine angemessene Entwicklung der Verjüngungspflanzen ist, dass die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss nicht zu hoch sind. Im Vergleich zur Aufnahme im Jahr 2018 haben die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss sowohl bei den Nadelhölzern (von 5,3% im Jahr 2018 auf 7,1% im Jahr 2021) als auch bei den Laubhölzern (von 5,0% im Jahr 2018 auf 12,9% im Jahr 2021) zugenommen. Besorgniserregend ist die starke Zunahme bei den klimatoleranteren Laubhölzern. Ein Lichtblick bei dieser Entwicklung ist die leichte Verbesserung der Pflanzenanteile mit Leittriebverbiss bei der Baumart Tanne (einzige Baumart mit Verbesserungstendenz) von 10,0% auf 9,7%. Weil aber die Anteile mit Leittriebverbiss bei der Tanne immer noch doppelt so hoch sind wie bei der Fichte (4,8%), findet eine Entmischung bei den Baumartenanteilen statt. Während in der Höhenstufe von 20 cm – 49,9 cm noch 42,2% Tannen vorgefunden werden, beträgt dieser Anteil in der Höhenstufe von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe nur noch 7,0%. Wie bei der Baumartengruppe der Laubhölzer insgesamt, haben auch bei den meisten Laubbaumarten die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss deutlich zugenommen : Bei der Buche von 4,2% auf 17,9%, bei den Edellaubhölzern von 7,2% auf 11,8% und bei den sonstigen Laubhölzern von 5,0% auf 13,1%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Fegeschäden spielen in der Hegegemeinschaft Vilshofen III keine große Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		5
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Die Tatsache, dass ein rund ein Drittel aller Aufnahmeflächen zumindest teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt ist, ist ein Beleg dafür, dass Pflanzungen von Mischbaumarten im Bereich der Hegegemeinschaft in der Regel ohne Schutz nicht ungestört aufwachsen können.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 und der Ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Vilshofen III alle heimischen Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten weisen gegenüber den dominierenden Nadelbaumarten eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Die natürliche Verjüngung der Nadelbäume gelingt im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen, bei den Laubbäumen müssen in der jetzigen Verbissituation Abstriche in Kauf genommen werden. Deren Verschlechterung gibt Anlass zur Sorge.

Mit Ausnahme des Jagdreviers Kirchberg I wurden für alle Jagdreviere in der Hegegemeinschaft ergänzende Revierweise Aussagen beantragt. Diese wurden von den zuständigen Förstern erstellt. Die Wertungen bei den ergänzenden Revierweisen Aussagen differieren zwischen den einzelnen Jagdrevieren. Für die Jagdreviere Rathsmannsdorf I und II wurde eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt, für die Jagdreviere Kirchberg III, Otterskirchen I bis III, Rathsmannsdorf III und Windorf wurde eine tragbare Verbissbelastung attestiert. Dem Jagdrevier Kirchberg II konnte eine günstige Verbissbelastung bescheinigt werden. Bei den Jagdrevieren Kirchberg II und III wurde vom zuständigen Forstbeamten eine Verbesserung der Verbissituation gegenüber dem Jahr 2018 festgestellt, bei den sieben übrigen Revierweisen Aussagen wurde vom zuständigen Förster eine unveränderte Verbissituation bescheinigt.

Aufgrund der Tatsachen, dass die zuständigen Förster bei der Erstellung der ergänzenden Revierweisen Aussagen in den meisten Jagdrevieren eine tragbare Verbissbelastung vorgefunden haben und auch aufgrund der Gegebenheit, dass für die beiden Jagdreviere Kirchberg II und III eine Verbesserung der Verbissituation bescheinigt worden ist, kann für die Hegegemeinschaft Vilshofen III im Durchschnitt die Verbissbelastung als **noch tragbar** beurteilt werden. Sollte sich der negative Trend bei der Verbissbelastung weiter fortsetzen, wird diese Einwertung bei der nächsten Erstellung des forstlichen Gutachtens nicht mehr möglich sein.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit sich die Verbiss-Situation in der Hegegemeinschaft Vilshofen III auf keinen Fall weiter verschlechtert, sondern sich vielmehr wieder verbessern kann, ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **mindestens beizubehalten**. In den beiden Jagdrevieren Rathsmannsdorf I und II ist der Rehwildabschuss zu erhöhen. Bei der Erstellung und Umsetzung der Abschusspläne ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 23.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“